

# Wiederaufnahme Vereinssport TSV Willershausen



Liebe Sportlerinnen und Sportler,

mit der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 05.05.2020 ist die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in Niedersachsen gestattet. Dies trifft auf Gemeindebeschluss ab dem 11.05.2020 auch auf unseren Verein und Sportplatz zu. Aber die Wiederaufnahme ist an strikte Bedingungen gebunden.

## **Distanzregeln einhalten**

Immer **2 Meter Abstand** zu anderen Personen halten. Dies gilt auch bei An- und Abreise und beim Holen von Sportmaterial etc.

## **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung müssen **kontaktfrei** durchgeführt werden. Auch Händeschütteln, Abklatschen etc. ist zu unterlassen. In Spielsportarten ist es nicht erlaubt Zweikämpfe zu führen.

## **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Vereinssport ist vorerst nur in **Freiluft** gestattet. Absprache der Platznutzung ist erforderlich um Doppelbelegung zu vermeiden. Bitte Zeiten zwischen den Einheiten für An- und Abreise mit einplanen.)

## **Hygieneregeln einhalten**

Häufiges **Händewaschen** und **Desinfizieren** von gemeinsam genutzten Sportgeräten.

Nach Möglichkeit **Maske** tragen beim Aufsuchen von Sanitäreinrichtungen und bei der An/Abreise.

## **Vereinsheime Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen**

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen.  
Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen.

## **Trainingsgruppen verkleinern**

Wenn möglich nur **Trainingsgruppen bis 5 Personen** bilden. Der Mindestabstand von 2 Metern muss auch in dieser Gruppe eingehalten werden. Mehrere Trainingsgruppen sind bei erhöhtem räumlichen Abstand möglich. Es gibt auf dem Sportplatz keine Begrenzung der Personen.

## **Kontaktliste führen** (liegen am Sportheim aus!)

Wer war wann beim Training?

Trainingsgruppe vermerken.

Kontaktverstöße vermerken. (Zum Beispiel beim um die Ecke gehen oder aus dem Sanitärbereich kommend ineinander laufen oder jemand konnte ein Niesen nicht unterdrücken.)

**Diese Liste muss gewissenhaft geführt werden** und wird nur bei Bekanntwerden eines Corona Falls ausgewertet, um die Kontaktkette zu unterbrechen.

Strafen oder Ermahnungen bei versehentlichen Kontaktverstößen sind absolut ausgeschlossen und unerwünscht. Es geht einzig um die Möglichkeit, die Kontaktkette verfolgen zu können.

Die Listen werden 3 Wochen vom Verein aufbewahrt und danach Datenschutzkonform vernichtet.

**Die Listen bitte bei Kilian Schucht (Am Kleekamp 6, Willershausen) in den Briefkasten werfen.**

## **Kein Verzehr von Speisen und Getränken nach dem Sport**

Während des Sports können mitgebrachte Getränke als Flüssigkeitsausgleich zu sich genommen werden. Nach dem Sport ist das Gelände zügig zu verlassen.

(Das Bierchen danach ist verboten.)

Die Übungsleiter müssen die jeweilige Verantwortung über die Einhaltung der genannten Regeln übernehmen. Um dies zu tun sind die „Die zehn Leitplanken des DOSB“ Anlage 1 und die FAQs der Niedersächsischen Staatskanzlei“ Anlage 2 sowie die Mitteilung der Gemeinde (Anlage 3) zwingend zu lesen und zu beachten. Ergänzend die auf die Abteilung zutreffenden Handlungsempfehlungen des jeweiligen Sportbunds.

Bei Fragen oder Anmerkungen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Kilian Schucht      0170 8996133

Mit sportlichen Grüßen

Vorstand TSV und Corona-Beauftragter Kilian Schucht